

Rheintex Verwaltungs AG
(vormals Rheinische Textilfabriken AG, gegründet 1910)

Köln

Hinweisbekanntmachung gemäß § 14 Absatz 3 Satz 1 Nr. 2 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG)

DIE IN DIESER BEKANNTMACHUNG ENTHALTENEN INFORMATIONEN SIND NICHT ZUR VOLLSTÄNDIGEN ODER TEILWEISEN VERÖFFENTLICHUNG ODER WEITERGABE IN, INNERHALB ODER AUS LÄNDERN BESTIMMT, IN DENEN EINE SOLCHE VERÖFFENTLICHUNG ODER WEITERGABE EINE VERLETZUNG DER MASSGEBLICHEN RECHTLICHEN BESTIMMUNGEN BEGRÜNDET WÜRDEN.

Die Angebotsunterlage zum Delisting-Erwerbsangebot (Barangebot) der Rheintex Verwaltungs AG (vormals Rheinische Textilfabriken AG, gegründet 1910), Köln, aufgrund eines vorgesehenen Widerrufs der Zulassung der Aktien zum Handel an der Börse Düsseldorf an alle Aktionäre der Rheintex Verwaltungs AG (vormals Rheinische Textilfabriken AG, gegründet 1910), Köln, zum Erwerb ihrer nennwertlosen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien (ISIN DE0007034001) einschließlich aller Nebenrechte wird ab dem heutigen Tag zur kostenlosen Ausgabe bei der Zentralen Abwicklungsstelle: Vogelsanger Str. 104, 50823 Köln, bereit gehalten und kann per Email: office@rheintex-ag.de oder Telefax: +49 (0)221 42 42 44, angefordert werden. Zudem ist die Angebotsunterlage ab dem heutigen Tag auch im Internet unter der Adresse <http://rheintex-ag.de/> abrufbar.

Köln, den 12. September 2017

Rheintex Verwaltungs AG
(vormals Rheinische Textilfabriken AG, gegründet 1910)

Wichtige Hinweise:

Diese Veröffentlichung ist weder ein Angebot zum Kauf oder Verkauf noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf oder Verkauf von Aktien, sondern enthält eine gesetzliche Pflichtmitteilung nach dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz im Zusammenhang mit einem öffentlichen Erwerbsangebot aufgrund eines beabsichtigten Delisting. Die endgültigen Bedingungen und weitere das Delisting-Erwerbsangebot betreffende Bestimmungen sind in der von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gestatteten Angebotsunterlage dargestellt. Investoren und Inhabern von Aktien der Rheintex Verwaltungs AG (vormals Rheinische Textilfabriken AG,

gegründet 1910) wird dringend empfohlen, die Angebotsunterlage sowie alle sonstigen im Zusammenhang mit dem Delisting-Erwerbsangebot stehenden Mitteilungen und Dokumente der Rheintex Verwaltungs AG (vormals Rheinische Textilfabriken AG, gegründet 1910) vollständig und aufmerksam zu lesen, sobald diese bekannt gemacht werden, da sie wichtige Informationen enthalten oder enthalten werden.

Vorbehaltlich gegebenenfalls von den jeweiligen Aufsichtsbehörden zu erteilenden Ausnahmegenehmigungen wird weder mittelbar noch unmittelbar ein Angebot zum Erwerb von Wertpapieren in jenen Rechtsordnungen unterbreitet werden, in denen dies einen Verstoß gegen das jeweilige nationale Recht darstellen würde.

Soweit dies nach anwendbarem Recht zulässig ist, könne die Rheintex Verwaltungs AG (vormals Rheinische Textilfabriken AG, gegründet 1910) außerhalb des Delisting-Erwerbsangebots vor, während oder nach Ablauf der Annahmefrist unmittelbar oder mittelbar Rheintex Verwaltungs AG (vormals Rheinische Textilfabriken AG, gegründet 1910)-Aktien erwerben bzw. entsprechende Vereinbarungen abschließen. Dies gilt in gleicher Weise für andere Wertpapiere, die ein unmittelbares Wandlungs- oder Umtauschrecht in oder ein Optionsrecht auf Aktien der Rheintex Verwaltungs AG (vormals Rheinische Textilfabriken AG, gegründet 1910) gewähren. Diese Erwerbe können über die Börse zu Marktpreisen oder außerhalb der Börse zu ausgehandelten Konditionen erfolgen. Alle Informationen über diese Erwerbe werden veröffentlicht, soweit dies nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland oder einer anderen einschlägigen Rechtsordnung erforderlich ist.

Die Angebotsunterlage steht auch im Internet unter: <http://rheintex-ag.de/> ab dem heutigen Tag zur Verfügung.

Köln, den 12. September 2017

Rheintex Verwaltungs AG
(vormals Rheinische Textilfabriken AG, gegründet 1910)